

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Fisibach

Freitag, 1. Dezember 2017, 20.15 Uhr, Mehrzweckgebäude Chilewis

Vorsitz Marcel Baldinger, Gemeindeammann
Protokoll Anita Ekert, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Rico Meier
Thomas Zimmermann

Stimmberechtigte laut Stimmregister 258
Quorum für abschliessende Beschlussfassung 52

Anwesend 35

Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde nicht erreicht, so dass alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse erfolgte am Montag, 4. Dezember 2017 in der „Botschaft“. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

Gemeindeammann Marcel Baldinger begrüsst um 20.15 Uhr die Anwesenden.

Es haben sich die folgenden Personen entschuldigt:

- Ambros Ehrensperger
- Felix Vögele
- Bianca Zimmermann
- Beat Zimmermann
- Michael Andres, Präsident Finanzkommission

Von der Presse kann leider niemand begrüsst werden. Anita Ekert wird einen Bericht für die „Botschaft“ verfassen.

Seit der letzten Versammlung sind keine Personen verstorben.

Der Vorsitzende stellt zu Händen des Protokolls fest:

- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht ¼ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Gemeinderates werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wird auf Tonband aufgezeichnet.

Marcel Baldinger ersucht die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen zu nennen und laut und deutlich zu sprechen, damit das Protokoll anschliessend richtig verfasst werden kann.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 7. Juni 2017
2. Protokoll vom 6. September 2017 – ausserordentliche Gemeindeversammlung
3. Reglement / Richtlinien familienergänzende Kinderbetreuung
4. Entschädigungsreglement Gemeinderat
5. Teiländerung Bauzonenplan „Alter Spielplatz“
6. Kreditantrag Verlegung Sauberwasserleitung Parzelle 355 (Bad Gut); Fr. 84'000.00
7. Kreditantrag Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung; Fr. 155'000.00
8. Budget 2018
9. Verschiedenes und Umfrage

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1: **Genehmigung des Protokolls vom 7. Juni 2017**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 war während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 sei die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung

Das Protokoll vom 7. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: **Protokoll vom 6. September 2017 – ausserordentliche Gemeindeversammlung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. September 2017 war während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Dem Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 6. September 2017 sei die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung

Das Protokoll vom 6. September 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: **Reglement / Richtlinien familienergänzende Kinderbetreuung**

Gemeinderätin Corinne Schneider stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Mit der Annahme des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) wurden die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Gleichzeitig sind die Gemeinden verpflichtet, sich an den Kosten der Kinderbetreuung zu beteiligen. Das Gesetz muss bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2018/2019 umgesetzt sein.

Um den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot sicherzustellen, wird in einem ersten Schritt die Mitgliedschaft im Verein Tagesfamilien, Baden, angestrebt. Bei der Bedarfsabklärung im Mai 2017 war der Rücklauf gering, so dass in Fisibach nur schwer abgeschätzt werden kann, ob überhaupt eine Nachfrage nach familienergänzenden Kinderbetreuungen vorhanden ist.

Daher hat sich der Gemeinderat entschieden, sowohl Reglement als auch Richtlinien so auszuarbeiten, dass auf die jeweilige Situation eingegangen werden kann. Das erarbeitete Reglement sieht vor, dass der Gemeinderat in den Richtlinien die Bedingungen festlegt und die Anpassung der Richtlinien in seiner Kompetenz liegt. Weil die finanziellen Auswirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind, bietet sich dadurch ein Instrument, schnell reagieren zu können. Anstelle eines Gemeindeversammlungsbeschlusses kann der Gemeinderat die Richtlinien jederzeit an die Bedürfnisse der Gemeinde anpassen. Für die Gemeindeversammlung bietet sich die Möglichkeit, über das Budget auf die Höhe der Beiträge einzuwirken.

Diskussion

Arnold Sutter: Sind die Reglemente, die in anderen Gemeinden vorgelegt wurden, vergleichbar? Und ist der Mittagstisch in Weiach inbegriffen?

Corinne Schneider: Die Reglemente resp. Ansätze sind vergleichbar. Betreffend Mittagstisch in Weiach können Eltern einen Antrag bei der Gemeinde stellen und diese wird prüfen, ob ein Anspruch besteht.

Anita Ekert: Der Unterschied zu den anderen Gemeinden ist vor allem, dass der Gemeinderat Fisibach ein anderes Modell gewählt hat, als die umliegenden Gemeinden. Die anderen Gemeinden arbeiten mit Betreuungsgutscheinen, Fisibach hat sich für das sogenannte Normkostenmodell entschieden.

Werner Lehner: Beispielsweise in Zürich sind die Ansätze sicher anders als bei uns. Wird das genau gleich bezahlt?

Corinne Schneider: Nein, im Reglement ist ein Maximalsatz festgelegt. Egal wo eine Betreuungsstätte besucht wird.

Corinne Zimmermann: Mit was für Kosten wird hierfür gerechnet?

Corinne Schneider: Das ist schwierig abzuschätzen. Aufgrund der Umfrage im Mai 2017 muss man mit einer geringen Nachfrage rechnen. Im Budget sind Fr. 1'000.00 ab August 2018 vorgesehen.

Markus Spuhler: Wieso wurde keine einheitliche Lösung angestrebt?

Anita Ekert: Grundsätzlich hätte Fisibach die gleiche Lösung verfolgen können, wie die umliegenden Gemeinden. Da in Fisibach jedoch der Rücklauf in der Umfrage so gering war, macht es vorläufig keinen Sinn, ein eigenes Angebot aufzubauen. Die anderen Gemeinden können mit der Kreisprimarschule Chrüzlibach praktisch das ganze Angebot abdecken. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, vorläufig kein eigenes Angebot aufzustellen und abzuwarten, wie hoch der effektive Bedarf ist.

Markus Spuhler: Ein Asylant mit vielen Kindern, der nicht arbeitet, hat demnach keinen Anspruch?

Corinne Schneider: Nein, da gemäss unserem Reglement ein Paar mindestens eine 120%-Erwerbstätigkeit haben muss, um anspruchsberechtigt zu sein.

Rico Meier: Was passiert, wenn jemand Teilzeit arbeitet oder Schicht? Oder wenn sich bspw. 20% Erwerbstätigkeit auf 2 Tage verteilen?

Corinne Schneider: Wenn im Konkubinat beide arbeiten und ein Arbeitsvolumen von 120% haben, sind sie grundsätzlich anspruchsberechtigt. Konkrete Fälle muss man anschauen, wenn entsprechende Anträge an die Gemeinde gestellt werden.

Antrag

Das vorliegende Reglement sowie die Richtlinien zur familienergänzenden Kinderbetreuung seien zu genehmigen.

Abstimmung

Das Reglement sowie die Richtlinien zur familienergänzenden Kinderbetreuung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: **Entschädigungsreglement Gemeinderat**

Gemeindeammann Marcel Baldinger stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Seit Jahren nehmen die Anforderungen an das Amt und die Verantwortung eines Gemeinderates stetig zu. Dies ergibt sich aufgrund neuer Gesetze und Verordnungen, die es mitzugestalten und umzusetzen gilt. Andererseits bringt es die zunehmende Komplexität der gemeindlichen Aufgaben mit sich, dass die Koordination mit anderen Gemeinden immer wichtiger wird, wie etwa bei der Raumplanung und im Gesundheitswesen. Dieser Koordinationsaufwand nimmt die Mitglieder der Exekutiven zusätzlich in Anspruch, sei es im Rahmen von Vernehmlassungen oder externen Sitzungen.

Auch in einer relativ kleinen Gemeinde wie Fisibach kann ein Gemeinderatsamt nicht mehr „nebenbei“ und rein „ehrenamtlich“ ausgeübt werden. Die Anforderungen wie auch der Zeitaufwand sind oft ähnlich wie in einer grösseren Gemeinde, teilweise bei operativen Arbeiten auch höher.

Aufgrund dieser Umstände wird es immer schwieriger, fähige Personen zu finden, die willens und imstande sind, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Da es sich trotz allem um ein Nebenamt handelt, ist dies nicht ohne einschneidende Konzessionen im beruflichen und privaten Umfeld möglich. Umso wichtiger ist eine faire Entschädigung, die den AmtsinhaberInnen nicht auch noch finanzielle Einbussen abverlangt. Eine angemessene Entschädigung ist zudem ein Zeichen der Wertschätzung für den Einsatz als Gemeinderat.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) hat zu Beginn der Amtsperiode 2014/2017 bei allen Aargauer Gemeinden eine umfassende Umfrage zur Entschädigung der Gemeinderäte durchgeführt. Darauf basierend hat die GAV am 1. September 2016 eine Empfehlung zur Entschädigungshöhe von Mitgliedern von Aargauer Gemeinderäten veröffentlicht. Es wird aufgezeigt, dass die Entschädigungen der Aargauer Gemeinderäte im interkantonalen Vergleich sehr tief sind. Insbesondere auch im Anbetracht des vergleichsweise grossen Anteils an kommunalen Aufgaben. Die Umsetzung der Empfehlung der GAV würde mehr als eine Verdopplung der aktuellen Ansätze der Gemeinderatsbesoldung bedeuten.

Die Gemeinde Fisibach ist eine kleine Gemeinde, mit einem unter dem kantonalen Durchschnitt liegenden Steuersubstrat. Daher kann eine Erhöhung, wie sie die GAV vorschlägt, finanziell nicht gerechtfertigt werden. Trotzdem soll die Arbeit der Gemeinderäte honoriert werden. Zusätzlich passt sich damit die Entschädigung des Gemeinderates an die Entschädigungen in den umliegenden Gemeinden an.

Entschädigung 2014/2017:

Gemeindeammann	Fr.	10'000.00
Vizeammann	Fr.	6'900.00
Gemeinderat	Fr.	5'700.00

Vorschlag Entschädigung 2018/2021:

Gemeindeammann	Fr.	13'000.00
Vizeammann	Fr.	9'000.00
Gemeinderat	Fr.	7'500.00

In der Entschädigung sind Gemeinderatsitzungen inkl. Aktenstudium und Vorbereitung der Ratsgeschäfte sowie die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen enthalten. Zudem wird die Kilometerentschädigung von Fr. 0.60/km auf Fr. 0.70/km angehoben. Dies entspricht der gängigen Praxis und betrifft sowohl die Nebenamtsangestellten als auch die Kommissionsmitglieder sowie das Verwaltungspersonal.

Diskussion

Arnold Sutter: Was ist über die Pauschale nicht abgedeckt?

Marcel Baldinger: Das sind vor allem externe Sitzungen. Oder beispielsweise Bausitzungen.

Corinne Zimmermann: Demnach vor allem Ressortbezogen?

Marcel Baldinger: Genau.

Martin Bühlmann: Wie viele Stunden fallen in etwa an bzw. stehen dieser Entschädigung gegenüber?

Marcel Baldinger: Bei mir sind es ca. 500 – 600 Stunden insgesamt.

Hans Zimmermann: Wieviel Zeit benötigt ihr für Sitzungsvor- und –nachbereitung?

Yves Niedermann: Alle zwei Wochen ca. 1.5 - 2 Stunden plus Traktandieren plus Gemeindeversammlungen. Die Erhöhung der Pauschale hat nicht unbedingt mit einem nachweisbaren Mehraufwand zu tun. Sondern vor allem auch mit einer Wertschätzung. Über die Pauschale hinausgehende Stunden hängen hauptsächlich von den Ressorts ab.

Corinne Zimmermann: Es ist also auch sehr individuell, wie sehr sich der jeweilige Gemeinderat einsetzt?

Roger Berglas: Das spielt sicher eine Rolle. Viel Arbeit gibt vor allem die Sitzungsvorbereitung, nicht die Gemeinderatssitzung an sich. Man muss sich mit dem Geschäft befassen, macht Abklärungen, liest sich ein und traktandiert es. Die Sitzung ist nur die Spitze des Berges. Wir versuchen intern, dass Ressorts und Zuständigkeiten stimmig sind.

Sabine Schneider: Wie viel wird im Schnitt gezahlt für die Zusatzstunden?

Anita Ekert: Das schwankt sehr. Marcel hat beispielsweise sehr viele, weil er oft an Sitzungen muss. Wenn man eher für ein Ressort zuständig ist, welches wenig Delegiertenaufgaben hat, dann sind auch die Zusatzstunden geringer.

Roger Berglas: Wir haben uns informiert, wie es bei den umliegenden Gemeinden aussieht und sind am unteren Rand geblieben.

Markus Spuhler: Wenn man die Entschädigung zu hoch findet, dann sollte man jetzt «Nein» stimmen und sich selber als Gemeinderat zur Verfügung stellen.

Antrag

Dem Entschädigungsreglement Gemeinderat sei die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmung

Für die Abstimmung begibt sich der gesamte Gemeinderat der Amtsperiode 2018 / 2021 in den Ausstand.

Das Entschädigungsreglement Gemeinderat wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, genehmigt.

Traktandum 5: **Teiländerung Bauzonenplan „Alter Spielplatz“**

Gemeindeammann Marcel Baldinger erläutert das Traktandum gemäss Traktandenbericht.

Seit Jahren versucht der Gemeinderat, gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Juni 2009 sowie 9. Juni 2010, das ehemalige Belchenschulhaus sowie das Lehrerhaus inkl. 4 Aren der Fläche zu verkaufen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass auf den entsprechenden Parzellen ein sinnvolles Projekt realisiert werden kann. Um eine qualitätsvolle Überbauung zu erreichen, hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, den „Alten Spielplatz“ (siehe Plan unten) sowie einen 5 Meter breiten Streifen zu dem geplanten Bauland zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtplatz verliert zwar dadurch einen Teil seiner Fläche, bleibt aber nach wie vor gross genug, um darauf Fussball oder sonstiges zu spielen. Da sich das Teilstück in der Zone für öffentliche Bauten befindet, muss nicht nur eine Abparzellierung sondern auch eine Umzonung vorgenommen werden.

Das beauftragte Planungsbüro hat daraufhin einen Planungsbericht inkl. Situationsplan ausgearbeitet und der Gemeinderat hat die Unterlagen dem zuständigen Kreisplaner des Kantons Aargau zur ersten Vorprüfung eingereicht. Bei der ersten Vorprüfung wurde insbesondere auf zwei Punkte hingewiesen:

1. Es muss ein Gesamtkonzept für die Bebauung und den Freiraum erstellt werden.
2. Es werden Aussagen zum gewünschten Nutzungsmix (Eigentumsverhältnisse, altersgerechtes Wohnen) gemacht.

Beides sind Punkte, welche der Gemeinderat bereits intern vorbesprochen hatte, so dass die entsprechenden Zusicherungen gegeben werden konnten. Bei der Vorprüfung durch den Kanton hatte sich jedoch auch gezeigt, dass der Gastank, welcher bei der Ziegelei Fisibach AG noch in Betrieb ist, ein Risiko für eine Überbauung darstellen könnte. Daraufhin musste ein Störfallgutachten in Auftrag gegeben werden. Bis dieses vorlag, konnte kein abschliessender Vorprüfungsbericht von Seiten des Kreisplaners erstellt werden. Aufgrund der Erkenntnisse des Gutachtens wurde der Planungsbericht ergänzt und zur zweiten Vorprüfung beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) eingereicht.

Mit Datum vom 14. September 2017 hat die Abteilung Raumentwicklung, Departement BVU, den abschliessenden Vorprüfungsbericht für die Teiländerung Bauzonenplan „Alter Spielplatz“ erstellt und erteilte dabei gleichzeitig die Freigabe zur öffentlichen Auflage nach Überarbeitung der beanstandeten Punkte. Ein wichtiger Punkt zur Bereinigung beinhaltet die Störfallvorsorge. Aufgrund des Gastanks bei der Ziegelei Fisibach, muss bei einem Bauprojekt der Standort des Spielplatzes so gewählt werden, dass mindestens ein Mehrfamilienhaus zwischen dem Spielplatz und dem Gastank liegt. Der Gemeinderat hat dafür besorgt zu sein, dass dies im Rahmen der Baubewilligung erfolgt.

Die öffentliche Auflage fand vom 5. Oktober bis 3. November 2017 statt. In dieser Zeit gingen keine Einwendungen ein.

Diskussion

Werner Lehner: Das Land gehört also der Gemeinde? Dann soll ein Investor für dieses Land gesucht werden und das Geld fliesst in die Gemeindekasse?

Marcel Baldinger: Der Gemeinderat hat Ideen, welche wir gerne vorstellen möchten. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Im Moment geht es aber darum, ob man diese Umzonung machen möchte.

Reto Schneider: Liegt eine Projektierung für dieses Grundstück vor oder wie kommt ihr auf diesen 5-Meter-Streifen? Ist dann der Turnplatz überhaupt noch gross genug, um ihn vernünftig zu benutzen?

Marcel Baldinger: Ein konkretes Projekt liegt nicht vor. Aber man hat schon mal rudimentäre Pläne gemacht, um eine Ahnung zu haben, was überhaupt auf diesem Grundstück gebaut werden kann. Daher hat man auch gemerkt, dass die Parzelle zu schmal für eine sinnvolle Überbauung ist. Beim Turnplatz bzw. dem Feld ist nichts geplant. Es verbleibt eine Breite von mind. 22m und ca. 45m Länge.

Corinne Zimmermann: Zum alten Spielplatz hat es ein Netz von etwa 3m Höhe. Das wäre in Zukunft immer noch nötig und sollte einkalkuliert werden.

Arnold Sutter: Es fragt sich auch, wo der Hag oder das Netz hinkommt und wer das bezahlt.

Marcel Baldinger: Ein Zaun käme auf der neu überbauten Parzelle zu stehen. Ausserdem gehört das Land jetzt der Gemeinde, d.h. die Gemeinde kann Vorgaben zur Gestaltung machen. Auch in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sind Punkte zu Gestaltung, Grenzabständen, etc. enthalten.

Sabine Schneider: Könnt ihr eine Gestaltungsplanpflicht darüberlegen?

Marcel Baldinger: Von Seiten Kanton ist eine Gestaltungsplanpflicht nicht notwendig, da das Grundstück nicht so gross ist und in der BNO bereits vieles festgehalten ist. Festgehalten ist bereits, dass es eine Tiefgarage geben muss und die Erschliessung über die Schulhausstrasse erfolgt.

Markus Spuhler: Man muss auch daran denken, dass das blaue Haus dazugehört. Und wenn jemand Interesse hat, muss dieser ein Projekt vorlegen, welches auch einen Gestaltungsplan beinhaltet. Und dann entscheidet der Gemeinderat und schlussendlich die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat kann das Grundstück ohne Beschluss der Gemeindeversammlung nicht verkaufen.

Marcel Baldinger: Das ist korrekt. Ich persönlich möchte das Land auch nicht verkaufen, mir wäre ein Baurecht lieber.

Markus Spuhler: Was kostet die Teiländerung?

Marcel Baldinger: Das weiss ich nicht im Detail. Die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Chemierisiko haben aber einiges gekostet. Daraus resultiert auch eine weitere Auflage des Kantons. Zwischen einem allfälligen Spielplatz in einer Überbauung und dem Gastank muss ein Mehrfamilienhaus stehen.

Antrag

Die Teiländerung Bauzonenplan „Alter Spielplatz“ sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Teiländerung Bauzonenplan „Alter Spielplatz“ wird einstimmig angenommen.

Traktandum 6: **Kredit Antrag Verlegung Sauberwasserleitung Parzelle 355 (Bad Gut);
Fr. 84'000.00**

Gemeindeammann Marcel Baldinger erläutert das Traktandum gemäss Traktandenbericht.

Infolge des vorliegenden Bauprojekts Bad Gut, Parzelle 355, muss die bestehende Sauberwasserleitung auf der Parzelle verlegt werden. Da es sich hierbei um die Erschliessung eines Grundstückes handelt, ist für eine solche Leitungsverlegung die Gemeinde zuständig.

Ebenfalls muss der Kanton bei gemeindeeigenen Leitungen sein Einverständnis geben. Damit ein solches gegeben werden kann, benötigt es eine Projektausarbeitung, welche zusammen mit einem entsprechenden Gesuch beim Kanton eingereicht werden muss.

Gemäss Richtofferte belaufen sich die Kosten für die Verlegung der Sauberwasserleitung auf der Parzelle 355 auf rund Fr. 84'000.00.

Diskussion

Hans Zimmermann: Ist für dieses Bauprojekt schon Geld geflossen? Nicht, dass wir die Umlegung machen und dann nicht gebaut wird.

Marcel Baldinger: Bis jetzt nicht. Es wird ja auch noch nicht gebaut. Die Baubewilligung wurde inzwischen erteilt und da wird bestimmt gebaut.

Markus Spuhler: Es geht vor allem darum, dass die Gemeinde das Geld in der Kasse hat, bevor die Umlegung stattfindet.

Marcel Baldinger: Grundsätzlich müssen Anschlussgebühren bezahlt sein, bevor mit dem Bau begonnen werden darf.

Werner Lehner: Es existiert doch das Verursacherprinzip. Warum muss die Gemeinde die Leitungsverlegung bezahlen?

Marcel Baldinger: Das funktioniert in diesem Fall nicht. Die Groberschliessung ist Sache der Gemeinde.

Yves Niedermann: Die Gemeinde hat mit den Privaten irgendwann mal abgemacht, dass die Leitung durch das Grundstück führt. Ein zukünftiger Bauherr kann nichts dafür, dass die Leitung «falsch» durch das Grundstück gelegt wurde.

Antrag

Der Kreditantrag über Fr. 84'000.00 für die Verlegung der Sauberwasserleitung auf der Parzelle 355, Bad Gut, sei zu bewilligen.

Abstimmung

Der Kreditantrag für die Verlegung der Sauberwasserleitung auf der Parzelle 355, Bad Gut, über Fr. 84'000.00 wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 7: **Kreditantrag Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung; Fr. 155'000.00**

Vizeammann Roger Berglas stellt das Traktandum gemäss Traktandenbericht vor.

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Fisibach wurde von der Einwohnergemeinde Fisibach am 21. November 2003 letztmals beschlossen. Die Bau- und Nutzungsordnung sowie die Nutzungspläne stimmen mit den Grundlagen des Bundes und des Kantons nicht mehr überein. Der Gemeinderat ist somit bestrebt, die Nutzungsplanung zu überarbeiten. Folgende wesentlichen Änderungen sind zu nennen:

- Teilrevision kantonales Baugesetz
- Teilrevision kantonale Bauverordnung
- Einführung Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)
- Bundesgesetz über die Raumplanung
- Raumplanungsverordnung

Die Revision der Nutzungsplanung ist auf das neu zu erstellende räumliche Entwicklungsleitbild auszurichten und besteht aus:

- Bauzonen- und Kulturlandplan
- Bau- und Nutzungsordnung
- Erschliessungsprogramm
- Planungsbericht
- Beschlüsse der zuständigen Instanzen

Ausserdem muss ein kommunaler Gesamtplan Verkehr erarbeitet werden.

Obwohl die Gemeinde Fisibach im Projekt Rheintal+ engagiert ist, in welchem die Bau- und Nutzungsordnung ebenfalls Thema ist, ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Kredit für die Gesamtrevision vonnöten ist. Dies vor allem auch, da die Änderungen aus der IVHB bis 2021 umgesetzt werden müssen. Die Gesamtrevision wird mindestens 1.5 bis 2 Jahre in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat möchte einerseits bereits jetzt den Kreditantrag zur Genehmigung vorlegen, damit ein zeitlicher Spielraum besteht, andererseits folgt der Gemeinderat damit der Vorgehensweise der meisten Nachbargemeinden, welche ebenfalls bei der vertieften Abklärung Rheintal+ teilnehmen. Daher hat der Gemeinderat eine entsprechende Richtofferte eingeholt.

Diskussion

Martin Bühlmann: Was passiert mit dem Planmaterial, wenn Rheintal+ zustande kommt?

Marcel Baldinger: Verloren ist auch bei einer allfälligen Fusion nichts. Bauzonen bleiben immer in Fisibach. Daher macht es Sinn, die Gesamtrevision in Angriff zu nehmen. Eine gewisse Harmonisierung innerhalb der Region ist vor allem bei Grundbegriffen möglich.

Werner Lehner: Hat das Ganze etwas mit Rheintal+ zu tun? Da reden also keine andere Gemeinde mit?

Marcel Baldinger: Nein, das hat damit nichts zu tun und es liegt in der Gemeindeautonomie der Gemeinde. Sollte es je zu einem Zusammenschluss kommen, dann sieht es natürlich anders aus.

Sabine Schneider: Wie ist der Stand der Arbeitsgruppe BNO in Rheintal+?

Roger Berglas: Ambros Ehrensperger, der als Vertreter der Gemeinde fungiert, hat heute Abend eine Sitzung mit der Arbeitsgruppe BNO. Im Januar 2018 finden dann Präsentationen innerhalb der Echo-gruppen statt.

Sabine Schneider: Ich finde den Zeitpunkt der Gesamtrevision ein Jahr zu früh. Der Planungshorizont beträgt ca. zwei Jahre. Das würde ich verschieben. Falls eine Fusion zustande kommt, gibt es sowieso eine BNO für alle Gemeinden.

Roger Berglas: Wir haben den Zeitpunkt im Gemeinderat diskutiert. Der Gemeinderat möchte einen zeitlichen Spielraum haben und mit der Region gleichziehen.

Sabine Schneider: Sind Kommissionen vorgesehen?

Marcel Baldinger: Es sind zwei Kommissionen für die Erarbeitung vorgesehen. Eine für die Bau- und Nutzungsordnung und eine für den Kulturlandplan.

Hans Zimmermann: Haben wir das Geld dafür?

Marcel Baldinger: Ich zeige euch nachher noch genauere Zahlen beim Finanzplan. Aber natürlich ist es eine Menge Geld.

Rainer Gysel: Der Finanzausgleich geht retour. Wäre es finanziell interessant, mit der Gesamtrevision anzufangen, bevor der neue Modus startet?

Marcel Baldinger: Nein, der neue Modus für den Finanzausgleich gilt bereits.

Reto Schneider: Ich verstehe nicht, warum man nicht abwartet. Über Rheintal+ wird 2019 abgestimmt, das könnte man doch abwarten.

Corinne Zimmermann: Ich stelle hiermit den Antrag, dass das Geschäft um ein Jahr zurückgestellt wird.

Abstimmung Rückweisungsantrag Corinne Zimmermann:

Der Rückweisungsantrag, dass der Kreditantrag zur Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung über Fr. 155'000.00 um mindestens ein Jahr zurückgestellt werden soll, wird mit 22 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme angenommen.

Traktandum 8: **Budget 2018**

Gemeindeammann Marcel Baldinger erläutert das Budget 2018 anhand der Präsentation. Insbesondere geht er auf den Finanzplan und die finanzielle Lage der Gemeinde ein. Für 2018 ist beim operativen Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 292'000.00 zu rechnen. Nach Entnahme der Aufwertungsreserven resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 53'000.00. Ein grosser Teil der Kosten (40%) liegt im Bereich der Bildung. Die Verwaltung verursacht ca. 20% der Kosten und für die Sicherheit wer-

den nochmals ca. 10% benötigt. Dahingegen sind die Ausgaben bei Soziales eher gering. Auf 2018 ist ein Steuerfussabgleich von 3% mit dem Kanton vorgesehen. Der kantonale Steuerfuss wird um 3% erhöht und der Gemeinderat hat sich entschlossen, dementsprechend den Gemeindesteuerfuss um 3% zu senken. Der Grund für den Steuerfussabgleich liegt darin, dass gewisse Ausgaben inskünftig vom Kanton übernommen werden.

Markus Spuhler: Dann müssen wir uns bei einer allfälligen Sanierung der Bachserstrasse nicht mehr an den Kosten beteiligen?

Marcel Baldinger: Das kann ich dir nicht im Detail sagen.

Yves Niedermann: Das gilt nur für den normalen Unterhalt. Sanierungen muss die Gemeinde immer noch mitfinanzieren.

Obwohl der Kanton einige Ausgaben übernimmt, welche bisher bei der Gemeinde lagen, müssen dafür neu die ausstehenden Prämien der Krankenkasse von der Gemeinde übernommen werden. Gemäss Budget 2018 werden für die Spezialfinanzierungen gute Abschlüsse erwartet.

Marcel Baldinger geht auf den Investitionsplan ein. Insbesondere müssen Investitionen für die Feuerwehr (ein weiteres TLF) und Strassensanierungen vorgenommen werden. Die Strassensanierungen sind aufgrund eines externen Berichtes, zusammen mit Wasser- und Abwassersanierungen geplant. Weiter lässt sich sagen, dass aufgrund der Bautätigkeiten mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen ist. Dies ist gleichbedeutend mit mehr Steuereinnahmen. Trotzdem ist Fisibach weiterhin auf den Finanzausgleich angewiesen. Dieser wird in Zukunft deutlich tiefer sein und bei ca. Fr. 360'000.00 liegen. Bis 2021 kann Fisibach von Übergangsbeiträgen profitieren, welche jedoch jährlich gekürzt werden. Ab 2022 muss Fisibach mit dem tieferen Finanzausgleich auskommen. Mit dem neuen System unterliegt der Finanzausgleich keinen grossen Schwankungen mehr; das macht die Planung einfacher. Weiter fallen über kurz oder lang die Mieteinnahmen vom Chilewis weg. Mit der geplanten Inertstoffdeponie fliessen wieder Gelder in die Gemeindekasse, es kann jedoch momentan nicht gesagt werden, wann die Gelder fliessen und wieviel. Gemäss aktuellen Finanz- respektive Investitionsplan ist die Gemeinde ab 2023 zu hoch verschuldet. Ab dann wird die Grenze von Fr. 2'500.00 Nettoschuld pro Einwohner überschritten, welche vom Kanton als genügend erachtet wird. Über kurz oder lang wird sich wohl auch die Gemeinde Fisibach mit einer Steuerfusserhöhung beschäftigen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dieses Bild zeigt sich allgemein in den Gemeinden des Zurzibiet.

Diskussion

Rainer Gysel: Im Budget 2018 ist der Ersatz des Spielplatzsandess enthalten, da dieser sich als nicht geeignet herausgestellt hat. Ich möchte anregen, dass der Sandbereich verkleinert, der Bachlauf verändert und mit Holzbalken begrenzt wird. Dann könnte man den Bereich mit einem Netz abdecken und der Sand wäre nicht ständig voller Wasser.

Werner Lehner: Ich würde den Budgetposten ganz streichen. Der Spielplatz wird einfach zu wenig genutzt. Ich stelle daher den Antrag, den Budgetposten zum Ersatz des Sandes zu streichen und im jetzigen Zustand belassen wird.

Corinne Zimmermann: Der Spielplatz wird stark genutzt.

Abstimmung Antrag Werner Lehner

Der Antrag zur Streichung des Budgetpostes «Ersatz Spielplatzsand» über Fr. 3'000.00 wird mit 2 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen abgelehnt.

Martin Bühlmann: Operativ sieht unser Ergebnis wirklich schlecht aus. Wie sollen wir bei einer Nettoschuld von Fr. 5'000.00 reagieren?

Marcel Baldinger: Es muss vorher reagiert werden. Allenfalls werden Investitionen verschoben und auf der Einnahmenseite muss auch etwas passieren.

Roger Berglas: Diesbezüglich fühle ich mich angesprochen. Im nächsten Jahr werden die Finanzen ein Schwerpunktthema sein. Ich werde im Dezember einen Kurs besuchen und der Gemeinderat wird einen Workshop, nach dem Rechnungsabschluss, abhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir noch nicht, was wir genau machen werden. Momentan sieht es so aus, als ob wir bei einem Steuerfuss von 125% landen. Dagegen wehren wir uns jedoch noch. Es muss auch berücksichtigt werden, wie es mit Rheintal+ weitergeht und was dort aus den finanziellen Abklärungen für Resultate kommen. Die Antwort auf die Frage, was wir zu tun gedenken ist, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen werden und wir versuchen, Lösungen zu erarbeiten.

Hans Zimmermann: Was bringt eine Erhöhung des Steuerfusses auf 125%?

Marcel Baldinger: Es resultieren ca. Fr. 80'000.00 mehr Steuereinnahmen und allenfalls Ergänzungsbeiträge vom Kanton.

Marcel Baldinger übergibt das Wort an Finanzkommissionsmitglied Rainer Gysel.

Die Finanzkommission hat das Budget 2018 geprüft. Das Budget entspricht formell und materiell den Vorgaben von HRM2. Fragen konnten vor Ort mit dem Gemeinderat und der Leiterin Finanzen besprochen werden. Die Finanzkommission stellt keine Änderungsanträge und empfiehlt, das Budget 2018 zu genehmigen.

Antrag

Das Budget für das Jahr 2018 über die Erfolgs- und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2018 wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 9: **Verschiedenes und Umfrage**

Informationen aus dem Gemeinderat

Marcel Baldinger informiert über den Stand der Abklärungen Nördlich Lägern. Seit kurzem ist klar, dass die Regionalkonferenz weiterhin mit zwei Oberflächenlager im Rennen bleiben möchte. Es handelt sich hierbei um die Standorte Weiach und Stadel-Haberstal.

Ausserdem informiert er über die bereits stattgefundenen Workshops der Rheintal+ und macht auf die bevorstehenden Termine der Echogruppen sowie das Gespräch mit der Bevölkerung aufmerksam.

Anfragen aus der Bevölkerung

Corinne Zimmermann: Die jungen Leute fehlen oftmals an der Gemeindeversammlung. Was ist von Seiten Gemeinde geplant, um die Jungen mehr einzubinden. Früher fand beispielsweise ein Anlass statt.

Marcel Baldinger: Ich kann das an den Gemeinderat weitergeben.

Roger Berglas: Ich nehme das auf.

Jubiläen

Erfreulicherweise feiern alle drei Mitglieder der Steuerkommission ein Jubiläum. Markus Spuhler ist seit 20 Jahren, Corinne Zimmermann seit 15 Jahre und Bianca Zimmermann seit 10 Jahren Mitglied der Steuerkommission. Markus Spuhler steht der Steuerkommission als Präsident vor. Die Steuerkommission trifft sich 2-3 Mal im Jahr, um Einsprachen und ähnliches zu behandeln. Marcel Baldinger bedankt sich für den langjährigen Einsatz und überreicht allen ein Geschenkkorb. Die Versammlung bedankt sich mit einem kräftigen Applaus.

Willi Sutter ist seit 40 Jahren als Klärwärter für die Gemeinde tätig. In diesen 40 Jahren hat Willi Sutter viele Veränderungen erlebt. Die Kläranlage wurde 1978 in Betrieb genommen. Bei dem Bau war Willi Sutter bereits tätig. Schon damals hat man sich darüber Gedanken gemacht, ob eine eigene Kläranlage sinnvoll ist oder eine regionale Lösung angestrebt werden soll. In einem Zeitungsartikel von 1978 wurde der Bau sehr gelobt, da er gut in die Landschaft integriert wurde. Die Kosten für den Bau beliefen sich auf Fr. 480'000.00. Nach rund 25 Jahren musste man sich damit beschäftigen, ob die Kläranlage weiter betrieben werden soll. Im Juli 2005 hat die Gemeindeversammlung Fisibach sich entschlossen, an die ARA Hohentengen anzuschliessen. Die Baukosten für diesen Anschluss inkl. Einkauf bei der ARA Hohentengen beliefen sich auf Fr. 483'000.00. Seither hat Fisibach ein Abwasserpumpwerk. Die Pumpen haben allerdings lange Probleme verursacht, erst seit etwa zwei Jahren sind diese behoben. Bei all diesen Projekten war Willi Sutter immer aktiv dabei. Er ist alleine für diese Anlage zuständig, wobei ihm insbesondere seine handwerkliche Begabung zugutekommt. Willi Sutter erhält für seinen langen Einsatz einen Gutschein für ein Wochenende in Engelberg. Auch Willi Sutter wird mit einem grossen Applaus für seine langjährige Tätigkeit bedankt.

Verabschiedungen

Richard Häfeli war seit 2002 als Stimmzähler-Ersatz im Einsatz. Für seine langjährige Mitarbeit bedankt sich Marcel Baldinger mit einer Kiste voller «suure Most» und einem herzlichen Applaus.

Schulpflegepräsidentin Irene Ritter tritt nach einer intensiven Anfangszeit auf Ende Jahr von ihrer Funktion zurück. Seit April 2016 war sie in der neu gewählten Schulpflege Fisibach tätig. Aufgrund der neuen Schulsituation in Fisibach waren die Arbeiten umfangreich und zeitaufwendig. Für ihren grossen Einsatz beim Aufbau der Schulpflege Fisibach überreicht ihr Marcel Baldinger einen Geschenkkorb und die Versammlung verabschiedet Irene Ritter mit einem herzlichen Applaus.

Arnold Sutter war acht Jahre in der Schulpflege Rheintal-Studenland und davor von 2000 – 2006 in der Primarschulpflege Fisibach-Kaiserstuhl lange Jahre aktiv. Aufgrund des Schulbesuchs in Stadel wird eine Fisibacher Vertretung in Rheintal-Studenlandverbund nicht mehr benötigt. Arnold Sutter trug die Verantwortung für die Ressorts Finanzen, Informatik und Schultransport. Marcel Baldinger bedankt sich auch bei ihm für seinen unermüdlichen Einsatz und überreicht einen guten Tropfen für einen gemütlichen Abend. Die Gemeindeversammlung verdankt seinen Einsatz mit einem grossen Applaus.

Zum Schluss verabschiedet Vizeammann Roger Berglas den langjährigen Gemeindeammann Marcel Baldinger. Vorgängig bedankt sich Roger Berglas bei der Bevölkerung für die Wahl des Gesamt-Gemeinderates im 1. Wahlgang. Das motiviere den Gemeinderat sehr.

Marcel Baldinger war 13 Jahre Mitglied des Gemeinderates und davon 9 Jahre lang als Gemeindeammann. Zu Beginn hatte Marcel Baldinger die Ressorts Abwasser, Wasser, Strassen und Energie inne. 2005 wurde der Anschluss an die ARA Hohentengen beschlossen. 2008 / 2009 musste entschieden werden, ob die Gemeindeverwaltung in Zukunft Mitglied der Verwaltung2000 wird. Auflösung der gemeinsamen Verwaltung mit Kaiserstuhl wurde durch Marcel Baldinger betreut und bedeutete einen enormen Mehraufwand. Die Ressorts Abwasser und Wasser wurden nach der Wahl zum Gemeindeammann mit den Ressorts Finanzen und Präsidiales ergänzt. In dieser Zeit wurden die Wasser- und Abwasserreglemente überarbeitet. Als 2013 die ehemalige Gemeindeschreiberin, Heidi Duttweiler, ihre Kündigung einreichte, musste wiederum intensiv über die Zukunft der Verwaltung diskutiert werden. Auch bei den Projekten Nagra und Rheintal+ war und ist Marcel Baldinger mit grossem Aufwand beteiligt. In den 13 Jahren war Marcel an 29 Gemeindeversammlungen; 20 davon hat er geleitet. Es fielen 300 Gemeinderatssitzungen an und rund 180 wurden durch Marcel Baldinger geleitet. Roger Berglas betont, dass die Zusammenarbeit mit Marcel Baldinger immer gut war und schätzte vor allem, dass Marcel Baldinger nie ratlos war und eine Meinung vertrat. Aufgaben wurden immer ruhig angegangen. Marcel Baldinger hat dieser Gemeinde viel Zeit und Herzblut geschenkt. Hierfür möchte sich der Gemeinderat herzlich bedanken. Marcel Baldinger erhält eine Brandmalerei-Uhr und ein Gutschein für ein Wochenende für seine geleisteten Dienste. Die Versammlung verdankt seine grosse Arbeit mit einem langen Applaus.

Marcel Baldinger: Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken. Ich habe die Arbeit als Gemeinderat sehr gerne gemacht und war stolz, die Gemeinde als Ammann zu vertreten.

Marcel Baldinger lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 22.45 Uhr.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Gemeindeammann
Marcel Baldinger

Die Gemeindeschreiberin
Anita Ekert